Umstrittene Krankentraggeldregelung in der Lonza Visp.

GTCP brachte den Stein des Anstosses ins Rollen

Die beharrlichen Anstrengungen der GTCP Sektion Lonza Visp für eine dringend notwendige Neugestaltung der Krankentaggeldversicherung in der LONZA Visp tragen erste Früchte: Direktion und Betriebskommission haben dem schriftlichen Antrag der Sektion grundsätzlich zugestimmt, im Rahmen einer paritätischen Kommission Möglichkeiten einer Neuregelung zu prüfen. Damit kommt endlich ein Problem auf den Tisch, an dem sich viele Lonza-Arbeiter schon seit Jahren gestossen haben.

Schwerwiegende Mängel

Die in der Lonza geltende Krankentaggeldversicherung ist in der Tat mit schwerwiegenden Mängeln behaftet:

- Für einen mittleren Krankenlohn von lediglich 80 Prozent ab dem ersten Tag muss der Arbeiter eine Prämie von 1,7 Lohnprozent bezahlen. Der Grund für diese vergleichsweise massive Belastung liegt in der Tatsache, dass die Firma das Krankengeld bereits ab dem ersten Tag mit paritätischer Finanzierung durch Arbeitgeber, und Arbeitnehmer bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abdecken lässt.
- Verschärft wird das Problem zusätzlich durch die in der Lonza praktizierte Berechnung des Taggeldanspruches. Die Umrechnung des monatlichen Verdienstes auf 30 Kalendertage unter Anwendung einer lediglich mittleren Schichtzulage führt dazu, dass grundsätzlich bei Krankheit während der Arbeitszeit und vor allem bei kürzeren Absenzen die 80 Prozent Krankenlohn bei weitem nicht erreicht werden.

Gravierende Lohnverluste sind die Folge:

Die GTCP konnte hieb- und stichfest vor¬rechnen, dass in vielen Fällen der Kranken¬lohn höchstens 50 bis 60 Prozent beträgt.

Lohnfortzahlungspflicht wird abgewälzt

In ihrer Eingabe an die Direktion und die Betriebskommission der Lonza machte die Sektion aufgrund der Sachverhalte unmissverständlich klar, dass die Krankentaggeldregelung zweifelsohne zuungunsten des Arbeitnehmers sei und damit der Gleichwertigkeit einer vertraglichen Regelung im Sinne von Artikel 324a Abs. 4 des Obligationenrechtes (OR) zuwiderlaufe. Insbesondere, so die GTCP weiter, berücksichtige die Regelung nicht, dass der Arbeitgeber im Krankheitsfall gemäss OR eine klare Lohnfortzahlungspflicht habe, die sich nach dem Dienstalter berechne.

Bei einem durchschnittlichen Dienstalter der KAV-Belegschaft von zwölf Jahren habe die Lonza eine mittlere Lohnfortzahlungspflicht von vier Monaten, wenn auf die Berner oder Basler Skala als anerkannte Berechnungsgrundlage ab gestellt werde. Diese Lohnfortzahlungspflicht werde jedoch in der Lonza auf den Arbeiter abgewälzt,

Bis zu 600 Franken zuviel Prämien

Würde die Lonza rechtmässig ihre Lohnfortzahlungspflicht erfüllen und der Arbeiter für die restliche Leistungsdauer von 720 Tagen innerhalb 900 Tagen eine aufgeschobene Taggeld-Versicherung abschliessen und selber finanzieren, resultierten daraus für den Lonza-Arbeiter beträchtliche Prämieneinsparungen. In ihrer Sektionszeitung "GTCP informiert" belegte die Sektion dies mit eindrücklichen Zahlen:

• Ein typischer Lonza-Arbeiter - zwölf Dienstjahre, im Vier-Schicht-Betrieb und mit einem Monatslohn von 3900 Franken - würde bei einer solchen Regelung glatt 580 Franken weniger Prämien im Jahr zahlen als heute und dafür erst noch 100 Prozent statt nur 80 Prozent Krankenlohn erhalten.

Die Zahlen der GTCP sind nicht aus der Luft gegriffen. Die Sektion hat für ihre Berechnungen Offerten bei Versicherungen eingeholt. Offerten notabene, die auf Durchschnittszahlen beruhen und im Falle von Konkurrenzofferten mit Sicherheit noch tiefer ausfallen würden.

Direktion will verhandeln

In einer ersten Stellungnahme zur Eingabe der GTCP hat die Lonza-Direktion eine klare Gesprächsbereitschaft signalisiert: "Wir teilen Ihre Meinung, dass die heutige Krankentaggeldversicherung revisionsbedürftig und verbesserungsfähig ist", heisst es in einem Schreiben vom 30. Juli. Es liege durchaus auch im Interesse der Lonza AG, eine von allen Beteiligten getragene, befriedigende Lösung in dieser Angelegenheit zu finden.

Inzwischen hat auch die Betriebskommission ihr Einverständnis gegeben, das Problem in einer paritätischen Kommission von Direktion, BK und Gewerkschaften zu behandeln. Die GTCP wird in dieser Kommission grundsätzlich zwei Ziele verfolgen: Erstens eine kurzfristige Verbesserung der geltenden Regelung, um Härtefälle, wie sie heute vorkommen, zu beseitigen; und zweitens eine vollständige Neuregelung der Krankentaggeldversicherung im Rahmen der nächsten Vertragsverhandlungen im Herbst 1988.

Beat Jost.

Die Gewerkschaft, 3.9.1987.

Personen > Jost Beat. Krankentaggeld. Lonza. Die Gewerkschaft, 1987-09-03